



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Corona-Tests wurden in Bayern seit 21.04.2020 nicht genutzt, obwohl dafür die Testkapazität vorhanden gewesen wäre (bitte maximale Testkapazität und durchgeführte Tests angeben), nach welchen Kriterien sollen die Antikörpertests (vgl. Besuch des Ministerpräsidenten bei der Firma Roche in Penzberg) vergeben werden (bitte auch ggf. gesellschaftliche und berufliche Gruppen nennen) und an welchen Standorten haben die bayerischen Vereine der Deutschen Fußball Liga (DFL) bisher positive Corona-Tests an die örtlichen Gesundheitsämter gemeldet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Vom 21.04. bis 10.05.2020 wurde gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17.03.2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-78, die Durchführung von 176 750 Tests auf SARS-CoV-2 gemeldet (Stand 11.05.2020, 9.30 Uhr). Die maximale Testkapazität betrug bei 20 Tagen und einer unter den bayerischen Laboratorien abgefragten maximalen Testkapazität von 18 590 Tests/Tag (Stand: 29.04.2020), damit 371 800. Die Differenz beträgt somit für diesen Zeitraum 195 050.

Neben den staatlichen Laboren ist die Laborlandschaft in Deutschland größtenteils marktwirtschaftlich organisiert, die Inanspruchnahme orientiert sich daher an Angebot und Nachfrage. Gerade in diesem Bereich wird derzeit in ganz Deutschland die theoretisch maximale Testkapazität nicht ausgeschöpft. Dies beruht u. a. auf folgenden Gründen:

- Rückgang des Untersuchungsbedarfs aufgrund der epidemiologischen Lage (weniger Verdachtsfälle, weniger bestätigte Fälle, weniger Kontaktpersonen)
- Bisher keine Kostenübernahme durch Gesetzliche Krankenversicherung bei Testungen von asymptomatischen Patienten
- Spezialisierte, zielgruppenorientierte Versorgung in Arztpraxen
- Nach Ende der Influenza-Saison Rückgang von Atemwegserkrankungen mit fehlender Notwendigkeit einer laborgestützten Differential-Diagnostik

Über den staatlichen Anlauf von Antikörpertests ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Ein Antikörpertest eignet sich nicht für die Akutdiagnostik, da eine Antikörperproduktion im menschlichen Körper i. d. R. erst 7 bis 14 Tage nach Infektionsbeginn nachweisbar ist. Antikörpernachweise dienen aktuell primär infektionsepidemiologischen Fragestellungen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt den Einsatz von immundiagnostischen Tests derzeit im Kontext von Forschungsprojekten. Sinnvolle Einsatzmöglichkeiten dienen dem Nachweis einer abgelaufenen Infektion bei Personen, die in der akuten Phase nicht getestet wurden, sowie epidemiologischen Studien zur Feststellung des Verbreitungsgrads in der Bevölkerung. Alle derzeit verfügbaren Antikörpertests müssen in der Anwendung evaluiert werden, da meist nur Herstellerangaben zu den Leistungsdaten der Tests verfügbar sind. Für individualmedizinische Aussagen eines Testergebnisses (insbesondere auch zur Frage der Immunität) ist es derzeit noch zu früh.

Weitere Hinweise zur Aussagekraft von SARS-CoV-2-Antikörpernachweisen finden sich auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL):

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm#diagn

Das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg teilt mit, dass ein Spieler des FC Nürnberg im März 2020 vor Einstellen des Spielbetriebs positiv getestet wurde. Entsprechende Maßnahmen wurden im Anschluss ergriffen. Bei den Testungen im Rahmen des Hygienekonzeptes wurden beim FC Nürnberg bislang keine positiven Testergebnisse auf SARS-CoV-2 gemeldet. Es wurde mehrfach getestet, alle Getesteten waren negativ (Stand 11.05.2020).

Alle anderen bayerischen Gesundheitsämter erhielten ebenfalls keine Meldungen.